



B e r e i c h n i s
der
V o r l e s u n g e n
auf der
hohen Schule zu Ingolstadt
vom
1 Novbr. 1797 bis letzten August 1798.

Theologische Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Authoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage und Stunden.	Plan, wie die innländischen Akademiker diese Fä- cher stufenweise besu- chen müssen.
1. Theologische Ency- clopädie und Me- thodologie.	1. Nach eigenen Heften.	1. Dobmair.	1. Samstag von 9 — 10 Uhr, und 3 — 4 im 1ten Trimester.	Die Theologen des 1. Jahres hören:
2. Allgemeine theo- logische Literärges- chichte.	2. Nach Wiest u. eigenen Heften.	2. Dobmair.	2. Samstag von 9 — 10 Uhr, und 3 — 4 im 2ten Trimester.	1. Theologische Ency- clopädie und Me- thodologie.
3. Oriental. Sprach- lehre.	3. Hebräisch nach Biedermann : Chaldäisch nach eigenen Heften : Syrish nach Benedikt Mi- chaelis ; Ara- bisch nach Huzel.	3. Schönber- ger.	3. Mittwoch und Samstag von 2 + 3 Uhr.	2. Die allgemeine Li- terärgeschichte der Theologie.
4. Biblische Herme- neutik und Kritik, samt der besondern Literärgeschichte derselben.	4. Nach Schäfer, und eigenen Heften.	4. Schönber- ger.	4. Mont. + und Freytag von 2 — 3 Uhr.	3. Orientalis. Spra- chen, und Herme- neutik, sammt der speziellen Literärges- chichte.
5. Kirchengeschichte, und ihre Literärges- chichte.	5. Nach Lumper, und eigenen Heften.	5. Winter.	5. Mont., Mitt- woch und Frey- tag von 10 — 11 Uhr.	4. Kirchengeschichte, sammt ihrer spe- ziellen Literärges- chichte.
6. Patrologie histo- rische, und theo- retische,	6. Nach Wiest, u. eigenen Hef- ten.	6. Dobmair.	6. Samstag von 9 — 10 und 3 — 4 Uhr im 3ten Trimester.	5. Patrologie mit der Literärgeschichte.
				6. Theologische Sitz- tenlehre, und der- selben Literärges- chichte.
				Des 2. Jahres.
				1. Die allgemeine Li- terärgeschichte der Theologie.
				2. Orientalis. Spra- chen, und Herme- neutik, und die Li- terärgeschichte die- ser Gegenstände.

A D
BIEL. UNIV.
MONAC.



Theologische Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Authoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage und Stunden.	Plan, wie die innländischen Akademiker diese Fä- cher stufenweise besu- chen müssen.
7. Dogmatische Theo- logie sammt der Literärgeschichte derselben.	7. Nach Wiest u. eigenen Heften.	7. Dobmair.	7. Montag, Mitt- woch und Frey- tag v. 9 — 10 und v. 3 — 4 Uhr.	3. Die Kirchenges- schichte und die Vi- terägeschichte derselben.
8. Theol. Sittenlehre sammt der Anlei- tung zur prakti- schen Gottesge- lehrtheit, und be- sondern Literärges- chichte.	8. Nach Neif u. eigenen Heften.	8. Schneller.	8. Montag Mittwoch, und Freytag von 8 — 9 Uhr.	4. Dogmatische Theo- logie, und Lite- rägeschichte der Dogmen.
9. Pastoraltheolo- gie.	9. Nach eigenem Heften.	9. Schneller.	9. Dienst. u. Don. von 8 — 9 Uhr.	5. Theologische Mo- ral, u. die Literärges- chichte davon.
10. Liturgie, oder Lehre von den Ge- bräuchen der al- tern und jüngern Kirche.	10. Nach Köhler, Krazer, und ei- genen Heften.	10. Schneller.	10. Samst. von 8 — 9 Uhr.	Des 3. Jahres.
11. Katechetik.	11. Nach eigenen Heften.	11. Schneller.	11. Donnerstag von 3 — 4 Uhr.	1. Dogmatik sammt derselben Literärges- chichte.
12. Homiletik, und eigentliche geistli- che Veredsamkeit.	12. Nach Wurz, eigenen Heften, u. mehreren von Zeit zu Zeit im Druck erschei- nenden Predigt- mystern.	12. Schneller.	12. Donnerstag theils in den vormittägigen Vorlesungen über die Unter- weisungspflicht; theils in der gewöhnlichen St. v. 3 — 4 U.	2. Pastoral- und Li- turgie sammt der- selben Literärges- chichte.
13. Geistliches Kir- chen-Staats- und Privatrecht.	13. Nach eigenen Heften.	13. Niesch.	13. Alle Tage die Woche über von 2 — 3 Uhr.	3. Katechetik, Homi- letik, und förmliche Predigekunst.
				4. Geistlich. Staats- und Privatrecht. Außer diesen kön- nen sie von andern Fächern noch hören, was sie wollen; Aus- landern steht es frei, sich an diese systema- tische Lehrmethode zu halten, oder nicht.

A n n e r f u n g.

Die Lehrmethode also besteht darin, daß zuerst die Vorbereitungss- und Hilfswissenschaften: dann die theoretischen, und endlich die praktischen eigentlichen Fächer der Theologie gelehrt werden.

- a) Nach vorausgeschickter Encyclopädie und Methodologie wird die Literärgeschichte sowohl der Theologie, als der berühmtesten Theologen pragmatisch vorgetragen werden.
- b) Die orientalische Sprachkunde wird stufenmäßig gegeben werden, so, daß die Hebräische als die Grundsprache aller übrigen vorausgesetzt, die in engster Verbindung stehende Chaldäische nachgeschickt, und dann die Syrische gelehrt werden wird, wobei die Arabische, in so fern sie Hilfsquelle zur Hebräischen ist, nicht vergessen werden soll.
- c) Die biblische Auslegungskunst, und Kritik wird nach den neuesten Schriften gelehrt, und immer zu dem Urtext zurückgegangen werden.
- d) Bey der biblischen Exegetik wird wöchentlich ein Collegium biblico-exegetico-Practicum öffentlich gelesen, und dabei immer das Augenmerk auf solche Stellen der Schrift geworfen werden; in welchen die Hauptgrundsätze der christlichen Glaubens- und Sittenlehre enthalten sind.
- e) Bey der Kirchengeschichte soll nicht bloße Thatenzählung geschehen, sondern es soll die strengste Kritik damit verbunden, das Fach pragmatisch gelehrt, und auch da, wo diese auf unser Vaterland besondern Bezug hat, jedesmalige Rücksicht genommen werden.
- f) In der Patrologie, weil der historische Theil zur Kirchengeschichte gehört, wird besonders die Theorie von dem Ausehen der heiligen Väter, und der Praktik vom rechten Gebrauch ihrer Schriften gegeben werden.
- g) In

g) In der Dogmatik wird man die katholischen Glaubenslehren in eine gehörige
Ordnung stellen, und aus dichten Quellen gründlich beweisen: aber auch zugleich auf die
Geschichte, auf die Gegner, und auf die Anwendung im populären Unterricht nach den
Bedürfnissen unserer Zeit Rücksicht nehmen.

h) Bey der Moral- oder theologischen Sittenlehre wird von der Natur, Wesen,
und sittlichen Zustände des Menschen, nach Erheischung des Evangeliums von den Christen-
pflichten überhaupt, und insbesondere nach den Quellen des göttlichen Unterrichts, Sa-
chungen der Kirche, und Meinungen der Kirchenväter gelehret.

i) Bey der Pastoraltheologie, und Liturgie wird von den allgemeinen Pflichten der
Seelsorge, der Pflicht des christlichen Unterrichts, von der Aussendungspflicht der heiligen
Sakramente, von den Gebräuchen der alt- und neuern Kirche, von der Erbauungspflicht,
und überhaupt des innerlich und äußerlichen Betragens eines Seelsorgers gehandelt,
und vorzüglich dabei auf das Beispiel der Apostel, und den wahren Geist der Kirche
Rücksicht genommen werden.

k) Bey den Katechetisch- und homiletischen Vorlesungen wird auf Klarheit und
Wahrheits-Reinheit ange tragen, auf die Kunst, sich nach Beschaffenheit der Zuhörer mit-
theilen zu können, Rücksicht genommen, auch den Kandidaten Gelegenheit verschafft werden,
ihre theoretische Kenntnisse in praktische Ausübung bringen zu können, da endlich

l) die Polemik und Streittheologie als eine besondere Disziplin nicht abgehandelt,
sondern bey dem Dogma die unmittelbar wider dasselbe aufgetretene Irrlehren ordentlich
behandelt, und mit Wahrheit und Bescheidenheit widerlegt werden müssen; so wird der
Hauptbedacht immer im Ganzen darauf gehen, nicht Streit, sondern nach dem Beispiele
Christi Friedenstheologen, und das, woran es heut zu Tage meistens gehricht, wahre
Seelsorger, die in die Fußstapfen der Apostel eintreten, zu bilden.

Fürsten Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Authoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage und Stunden.	Plan, wie die inländischen Akademiker diese Fäz- cher stufenweise besu- chen müssen.
1. Juristische Encyclopädie, und Methodologie, nebst Anleitung zur juristischen Bücherkenntniß.	1. Nach eigenen Heften.	1. Röhr.	1. Dienstag und Donnerst. von 8 — 9 Uhr im ersten Semester.	Die Fürsten des ersten Jahrs hören:
2. Geschichte der in Deutschland geltenden Rechte.	2. Nach v. Schadow, und eigenen Heften.	2. Röhr.	2. Dienstag und Donnerst. von 8 — 9 Uhr im zweiten Semester.	1. Juristische Encyclopädie, und Methodologie, nebst Anleitung zur juristischen Bücherkenntniß.
3. Natur : allgemeines Staats- und Völkerrecht.	3. Nach Feder.	3. Semer.	3. Montag und Mittwoch von 10 — 11 Uhr.	2. Geschichte der in Deutschland geltenden Rechte.
4. Instituten des römischen Rechts, nebst den Alterthümern zum Wehufe der Hermeneutik.	4. Nach Heineccius,	4. v. Randtler.	3. Mont., Mittwoch, Freyt. und Samstag v. 8 — 9 Uhr.	3. Recht der Natur, dann allgemeines Staats- und Völkerrecht.
5. Pandekten.	5. Nach Hellfeld.	5. Semer.	5. Dienst. Don. Freitag, und Samstag von 10 — 11 Uhr.	4. Instituten des röm. Rechts, nebst den Alterthümern zum Wehufe der Hermeneutik.
6. Deutsches Staatsrecht.	6. Nach v. Schadow.	6. Spengel.	6. Montd. Mittwoch u. Freitag v. 11 — 12 Uhr.	5. Staatswirtschaft in welcher besonders a) die Theorie der Gesetzgebung, b) die Polizen, c) die Handlungswissenschaft, u. d) die Finanzwissenschaft erläutert werden.
7. Deutsche Alterthümer.	7. Nach eigenen Heften.	7. v. Hellerberg.	7. Mittwoch und Donnerst. von 4 — 5 Uhr.	
8. Deutsche Reichsgeschichte.	8. Nach Pütter und eigenen Heften.	8. v. Hellerberg.	8. Eben diese Tage und Stunde abwechselnd.	

Zurischen Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Authoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage und Stunden.	Plan, wie die innlandischen Akademiker diese Fä- cher stufenweise besu- chen müssen.
9. Collegium practicum.	9. Nach eigenen Hesten.	9. Titl. H. H. Professores.	9. Montag, Mittwoch, Freitag, und Samstags von 8 bis 9 Uhr	6. Deutsche Reichsgeschichte.
10. Deutsches Privat-Fürstenrecht.	10. Nach von Selchow.	10. Spengel.	10. Dienst. Donnerstag, und Samstag von 11 bis 12 Uhr.	7. Europäische Staatenkunde.
11. Kirchen-Staats- und Privatrecht.	11. Nach Schenkl.	11. Riesch.	11. Alle Tage die ganze Woche über von 2 bis 3 Uhr.	2ten Jahres.
12. Deutsches Lichtenrecht.	12. Nach Böhmer.	12. v. Kandler.	12. Dienstag und Donnerst. von 8 bis 9 Uhr.	1. Pandekten.
13. Gemein-deutsches peinliches Recht.	13. Nach dessen eigenem Lehrbuch.	13. Giardi.	13. Freitag und Samstag von 3 bis 4 Uhr.	2. Deutsches Staatsrecht.
14. Gemein- und bayerisches Wechselrecht.	14. Nach eigenem Lehrbuch.	14. v. Moschmann.	14. In noch zu bestimmenden Stunden.	3. Kirchen-Staats- und Privatrecht.
15. Bayerisches Staats- und Fürstenrecht.	15. Nach dem v. Kreitmayr, und eigenen Hesten.	15. v. Heller-Sperg.	15. Freitag und Samstag von 4 bis 5 Uhr.	4. Gemein-deutsches peinliches Recht.
16. Bayerisches bürgerliches Recht.	16. Nach dem Gesetzbuche.	16. v. Moschmann.	16. Dienst. Donnerst. Freit. u. Samstag von 9 bis 10 Uhr.	5. Bayerisches bürgerliches Recht.
17. Bayerisches Criminalrecht.	17. Nach dem Grundtext.	17. Giardi.	17. Freitag und Samstag von 3 bis 4 Uhr.	6. Bayerische Proces-Ordnung.
				7. Bayerisches peinliches Recht.
				3ten Jahres.
				1. Gemein- und bayerisches Wechselrecht.

Juristen Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Authoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage und Stunden.	Plan, wie die innländischen Akademiker diese Fä- cher stufenweise besu- chen müssen.
18. Bayerische Civil- Proceßordnung.	18. Nach dem Grundtext.	18. Siardi. Titl. H. S. Professores.	18. Dienstag, Mittwoch, und Donnerstag, von 3 bis 4 Uhr	2. Deutsches Lehens- recht.
19. Staats-Wirth- schaft, in welcher besonders a) die Theorie der Gesetz- gebung, b) die Po- litik, c) die Hand- lungswissenschaft, und d) die Finanz- wissenschaft erläu- tert werden.	19. Nach eigenem Lehrbuche.	19. v. Mos- hamm.	19. Montag, und Mittwoch, v. 9 bis 10 Uhr, und im Som- mersemester auch von 7 bis 8 Uhr.	3. Deutsches Privat- fürstenrecht.
20. Europäische Staatenkunde.	20. Nach Bü- sching.	20. v. Heller- sperg.	20. Freitag und Samstag von 4 bis 5 Uhr im 1sten Semester.	4. Deutscher Reichs- proceß. 5. Das Bayerische Staats- und Für- stenrecht. 6. Das Collegium practicum.

Anmerkung.

Ausländer sind diesfalls an keinen Plan gehalten, sondern hören, was sie wollen: doch so, daß alle jene Fächer, zu deren Besuche sie sich einmal bekennen, und einschreiben lassen, um so gewisser mit Fleise, und Anhaltung frequentiret werden müssen, als dafür besondere gnädigste Verordnungen der höchsten Universitäts-Kuratel vorhanden sind, welche den Wün-
schen derjenigen Staaten und Alstern, die ihre Unterthanen, und Söhne der Landesuniversi-
tät Ingolstadt anvertrauen, auch durchgehends entsprochen wissen wollen.

Mediz

Medizinische Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Autoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage und Stunden.	Plan, wie die innländischen Akademiker diese Fä- cher stufenweise besu- chen müssen.
1. Ganzer anatomischer Kurs in 6. Theilen.	1. Nach v. Leve- ling Anatomie des Menschen.	1. v. Leveling. jun.	1. In Winternor- naten tägl. von 8 — 9 U. vorm. und von 2 — 3 Uhr nachm.	Die Mediziner des ersten Jah- res hören: 1. Anatomie.
2. Physiologie.	2. Nach Hals- lers Grund- riss umgearbei- tet von v. Le- veling.	2. v. Leveling. jun.	2. In Sommer- monathen täg- lich von 8 bis 9 Uhr morgens, und von 2 bis 3 Uhr nachmit- tags.	2. Physiologie.
3. Anthropologie für alle Stände, mit Didaktik.	3. Nach eigenem Plan.	3. v. Leveling. jun.	3. Mont., Mitt- woch und Frey- tag von 1 — 2 Uhr.	3. Anthropologie.
4. Naturgeschichte.	4. Nach Blumens- bachs Hand- buch.	4. Bertele,	4. Dienst. Domn. und Samstag von 9 bis 10 Uhr.	4. Naturgeschichte, und Chemie.
				5. Botanik.

Medizinische Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Authoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage und Stunden.	Plan, wie die inländischen Akademiker diese Fä- cher stufenweise besu- chen müssen.
5. Botanik nach Lin- neischen System.	5. Nach Reuß, u. Meinhard.	Titl. H. H. Professores.	5. In den Sommer- monathen Montag, Mittwoch, u. Freitag von 7 bis 8 Uhr morgens. NB. Herborisirt wird alle Donnerst. bey guter Witterung.	Des 2. Jahres. Wiederholung der Anatomie, Physiologie, Chemie und Botanik.
6. Allgemeine Che- mie.	6. Nach Hilde- brand's An- fangsgründen der Chemie.	6. Bertele.	6. Mont. Mittw. Freitag von 9 bis 10 Uhr.	1. Pathologie und Semiotik.
7. Pathologie und Leichenlehre.	7. Nach Gau- bius, und Gruner's Auszügen.	7. v. Leveling Sen.	7. In den Winter- monathen Mont. Dienstag, Mittwoch, Freyt. und Samst. von 11 bis 12 U., gegen das Frühjahr u. Sommer an nämlichen Tagen von 10—11 U. morg.	2. Chirurgie,
8. Chirurgie nach ih- rem ganzen Umfang.	8. Nach eigenen Grundsätzen.	8. Fischer.	8. Täglich v. 3—4 Uhr nachmittag. NB. In Operationen und Verbände können sich die Schüler an Leichen u. auf dem Fantom üben.	3. Hebammenkunst.
9. Hebammenkunst.	9. Nach Stein.	9. Carl.	9. Tägl. v. 10 bis 11 Uhr, außer Donnerstags.	4. Arzneymittellehre,
10. Arzneymittels- lehre.	10. Nach eigenem Plan und Ver- arbeitung.	10. Bertele.	10. Tägl. v. 4 bis 5 Uhr abends.	

Medizinische Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Authoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage und Stunden.	Plan, wie die innländischen Akademiker diese Fä- cher stufenweise besu- chen müssen.
11. Lehre der Heilart innerlicher Krankheiten mit Verbindung des Collegii clinici, und Praktik.	11. Nach Selle.	11.v. Leveling Sen.	11. Täglich von 8 bis 9 Uhr.	Des 3. Jahres. Wiederholung der Botanik, Pathologie Chirurgie, Hebammenkunst, und Arzneymittellehre.
12. Methode medizinische Formeln zu entwerfen.	12. Nach eigener Bearbeitung.	12. Bertele.	12. Nach geender Arzneymittellehre, in den nächsten Stunden.	1. Clinicum und Praktik im Militär-Spitale. 2. Formular. 3. Medizinische Literatur.
13. Medizinische Literärgeschichte.	13. Nach Blumenbach, und Behnße sowohl eigener als der Universitäts-Bibliothek.	13.v. Leveling Sen.	13. Alle Donnerstage von 10 bis 11 Uhr.	

A n m e r k u n g.

Gerichtliche und Staatsarzneikunst werden nach ihren Theilen in den hiezu geeigneten Zweigen der medizinischen und chirurgischen Wissenschaften, so wie bey jedem Fache selbst Encyclopädie, Methodologie, und specielle Literärgeschichte eingeschalten.

Philosophische Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Authoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage und Stunden.	Plan, wie die innländischen Akademiker diese Fä- cher stufenweise besur- chen müssen.
1. Logik und empirische Psychologie.	1. Nach eigenen Heften,	1. Schneider.	1. Im ersten Trimester Montag Mittw. Freitag Morg. von 8 bis 9. Samst. Nachm. v. 2:3	Die innländischen Philosophen hören im 1ten Jahre.
2. Metaphysik.	2. Nach eigenen Heften.	2. Schneider.	2. Im 2. und 3ten Trimester an den nämlichen Tagen und Stunden.	1. Logik. 2. Metaphysik. 3. Aesthetik. 4. Die Hilfswissenschaften der Geschichte. 5. Elementarmathematik. 6. Naturgeschichte.
3. Practische Philosophie.	3. Nach eigenen Heften.	3. Schneider.	3. Mont. Mittw. u. Freit. Nachmitt. v. 2:3. Dienst. Morg. von 9 bis 10 U.	Im 2ten Jahre.
4. Aesthetik.	4. Nach eigenen Heften.	4. Lieschmann	4. Donnerstag von 8 bis 9 U.	1. Allgemeine praktische Philosophie, und Sittenlehre der Vernunft. 2. Vaterländische Geschichte. 3. Theoretische, und Experimentalphysik. 4. Meteorologie. 5. Angewandte Mathematik. 6. Landwirthschaft. 7. Chemie.
5. Hilfswissenschaften zur Geschichte.	5. Nach Christoph Schmid, genannt Phiseldock.	5. Mederer.	5. Freitags von 2 bis 3 Uhr.	
6. Vaterländische Geschichte.	6. Nach eigenen Plan.	6. Mederer.	6. Dienstag und Donnerstag von 2 bis 3 U.	
7. Chemie.	7. Nach Hilberbrands Anfangsgründ. d. Chemie.	7. Bertele.	7. Mont. Mittw. u. Freitag von 9 bis 10 Uhr.	
8. Naturgeschichte.	8. Nach Blumenbachs Handbuch.	8. Bertele.	8. Dienst. Donn. Samst. v. 9:10.	
9. Botanik.	9. Nach eigenen Anfangsgründen.	9. Schrank.	9. Im 2ten halben Jahre von 2 bis 3 Uhr.	

Philosophische Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Authoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage und Stunden.	Plan, wie die innlandischen Akademiker diese Fäc- hcer sinzenweise besu- chen müssen.
10. Landwirtschaft.	10. Nach Man.	10. Schrank.	10. Im ersten halben Jahr von 3 bis 4 U.	Die Literaturgeschichte eines jeden Gegenstandes wird von den Lehrern jedesmal am gehörigen Orte eingeschaltert. Astronomie, Botanik, und bürgerliche Baukunst sind willführlich. Ueberhaupt zweckt aber die höchste Willensmeinung dahin ab, daß die vaterländische Geschichte, sammt ihren Hilfswissenschaften, Naturgeschichte, Chemie, Botanik, Landwirtschaft, und bürgerliche Baukunst als auf das Beste des Landes unläugbaren Einfluß habende Fächer, selbst von Juristen, und Theologen, welche diese Gegenstände noch nicht gehört haben, frequentirt werden sollen; um so gewisser, als auch hierauf bey Dienstesbesetzungen, vorzüglich
11. Meteorologie.	11. Nach eigenen Heften.	11. Heinrich.	11. Im zweyten halben Jahr am Samstag von 10 bis 11 U.	
12. Experimental- physik.	12. Nach eigenen Heften.	12. Heinrich.	12. Dienstag und Donnerst. von 10 bis 11 U.	
13. Theoretische Physik und ange- wandte Mathema- tik.	13. Nach Fischer.	13. Heinrich.	13. Mont. Mittwoch, Freitag, Samstag von 10 bis 11, auch Samstags von 2 bis 3 Uhr.	
14. Astronomie mit trigonometrischen Hilfswissenschaften.	14. Nach Bode.	14. Heinrich.	14. Zu beliebigen Stunden.	
15. Reine Mathe- matik: a) gemeine, nebst der Landmeßkunst.	15. Nach Johann Schulz.	15. Knogler.	15. Täglich von 3 bis 4 Uhr.	die Gegenstände noch nicht gehört haben, frequentirt werden sollen; um so gewisser, als auch hierauf bey Dienstesbesetzungen, vorzüglich
b) Höhere.	Nach Rauch und Heinrich.	— —	Samst. von 9 bis 10 Uhr.	

Philosophische Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Authoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage und Stunden.	
16. Juristische, po- litische, und öko- nomische Rechen- kunst.	16. Nach eigenen Heften.	16. Knogler.	16. Zu beliebigen Stunden.	lich jener auf dem Lande, für das künf- tige allemal Rücksicht genommen werden wird. Ausländer sind mehrmaßen an keinen Plan gebunden.
17. Bürgerliche Baukunst,	17. Nach Chri- stian Mayr.	17. Knogler.	17. Vom zweyten Trimester ange- fangen Freitag von 7 bis 8 Uhr.	

Diejenigen, welche sich in der italienischen, oder französischen Sprache, so wie
im Reiten, Fechten, und Tanzen üben wollen, finden hier ebenfalls die geschicktesten
Lehrmeister.

